

Gewaltschutz und Empowerment für geflüchtete Frauen und LSBTI – Ergebnisse einer Befragung

Verfasserinnen: Aiko Takahashi, Tatjana Leinweber

Inhalt

Zum Hintergrund der Befragung	1
Informationen zu den befragten Projekten	2
Bedarfserhebung/Kooperationen	3
Sprache und Dolmetschen	3
Beschäftigung mit Diskriminierung	4
Asylrechtliche Regelungen als Hürden für Empowerment und Gewaltschutz	5
Gewaltschutzkonzepte	5
Weitere Handlungsbedarfe	6
Die Rolle von „Kultur“ in der Arbeit	7
Vorgeschlagene Lösungsansätze	7
Erwünschte Fortbildungen	8

Zum Hintergrund der Befragung

Seit 2016 arbeitet Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK) im Projekt „Austausch und Vernetzung der Projekte zur Unterstützung von Frauen mit Fluchterfahrungen“ zur fachlichen Begleitung und Vernetzung von über 100 Projekten bundesweit, die im Rahmen des Projektes „Empowerment für Flüchtlingsfrauen - Projekte zur Unterstützung von Frauen mit Fluchterfahrungen bzw. anderer besonders schutzbedürftiger Personengruppen“ durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gefördert werden.

Als Fachstelle für die Unterstützung von Gewalt betroffener Frauen wurde FHK in den letzten Jahren verstärkt um Informationen zu Gewaltschutz und Flucht angefragt. Daher und um die vielfältigen Erfahrungen aus der Praxis zu bündeln und für die weitere Arbeit auszuwerten, hat FHK von Juni bis August 2017 einen Fragebogen an alle Projekte verschickt.

Die Umfrage mit jeweils 22 Fragen erhielt einen Rücklauf von 33 Fragebögen.

Mit der Erhebung wurde der Versuch unternommen, einen Überblick über die aktuelle Schutzsituation der oben genannten Personengruppen zu erstellen. Die Antworten der Sozialarbeiter_innen der verschiedenen Einrichtungen schilderten facettenreich die Erfahrungen und Problemlagen in diesem Arbeitsfeld. Aus den Ergebnissen lassen sich Hinweise für Möglichkeiten und Schwierigkeiten des Hilfesystems, zur Arbeitssituation und Haltung der Sozialarbeiter_innen ableiten. Folgend werden zentrale Erkenntnisse besprochen. Die Befragung gibt einen Einblick in die Erfahrungen und Problemlagen der befragten Projekte, liefert allerdings keine repräsentativen Daten.

Informationen zu den befragten Projekten

33 Projekte haben den Fragebogen beantwortet und damit die Grundlage für die vorliegende Auswertung geliefert. Die Projekte finden statt in unterschiedlichen Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände in 12 Bundesländern, die im Bereich Frauen-, Migrations-, Sozialberatung, oder im Bereich Frauenhaus- und Wohngruppenarbeit Projekte für geflüchtete Frauen anbieten. Neben der hauptsächlichen Beratungs- und Betreuungsarbeit mit dem **Schwerpunkt Empowerment** (31 Projekte) **und Gewaltschutz** (22 Projekte) - 64% der Projekte decken beide dieser Bereiche ab - werden zusätzlich therapeutische Betreuung und Bildungsarbeit angeboten. Weiter sind Fortbildungen für Fachkräfte und/oder Ehrenamtliche bei 76% der befragten Projekte fester Bestandteil ihrer Arbeit. Schwerpunktthemen sind frauenspezifische Gewaltformen, Flucht und Migration. Wenige bieten unter anderem Rechtsfortbildungen an, die jedoch vermehrt gewünscht werden (siehe Kapitel: Erwünschte Fortbildungen).

Die Projekte werden in den jeweiligen Beratungsräumen und Treffpunkten der Einrichtungen durchgeführt – zusätzlich wird das Angebot von 12 Projekten mit **der mobilen Beratung** erweitert, welche in Räumlichkeiten der Erstaufnahmestellen, Notaufnahmestellen und in Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Personen stattfindet. Dies ermöglicht einen **niedrigschwelligen Zugang zu Unterstützungsangeboten** für die Adressat_innen, da sich die Unterbringungen für geflüchtete Personen oftmals außerhalb des Stadtzentrums befinden und dies die Isolation und die Hürde für die Bewohner_innen, Unterstützungsangebote aufzusuchen, erhöht. Bei der mobilen Beratung ist die Orientierung nach geeigneten Beratungsräumen dringend zu beachten, da die Anonymität beim Besuch der mobilen Beratung in einer Unterkunft schwieriger zu wahren ist und dadurch die Schamgrenze hoch sein kann. Es fällt auf, dass nur ein Projekt Moscheen als einen Ort der Projektdurchführung angegeben hat. Moscheegemeinden als rituelle Orte sind unter anderem auch Sozialeinrichtungen, welche für viele Communities in Deutschland zentrale

Treffpunkte sind. Durch Kooperationen mit Migrant_innenselbstorganisationen kann die Inklusion der **Moscheegemeinden als Sozialeinrichtungen gefördert** werden.

Bedarfserhebung/Kooperationen

8% der Projekte geben an, dass sie zur Bedarfserhebung eine Bedarfsanalyse durchgeführt haben. 5% orientieren sich an den Mindeststandards bzw. Empfehlungen von Fachstellen. Die restlichen Projekte geben an, dass sie den jeweiligen Handlungsbedarf des Projektes über **die tägliche Arbeit der Sozialarbeiter_innen** mit den geflüchteten Personen ermitteln.

Bei der Umfrage stellte sich heraus, dass 62% bei der Arbeit **mit geflüchteten Personen kooperieren**, jedoch diese Kooperation häufig nur über Sprachmittlungsarbeit stattfindet und in seltensten Fällen zu einer festen Einbindung bei der Konzeptionsarbeit (18%) oder gar einer Einstellung einer Person mit Fluchterfahrung ins Team (12%) führt. Um eine adressat_innengerechte Arbeit leisten zu können, ist die **Kooperation mit Migrant_innen bzw. Geflüchteten selbstorganisationen** von zentraler Bedeutung. Dies verhindert, dass nicht nur über geflüchtete Personen gesprochen wird, sondern mit ihnen ein Dialog entsteht und somit auch gemeinsam am Unterstützungsnetzwerk gearbeitet werden kann.

Die Vernetzungen der jeweiligen Projekte **gehen in vielfältige Richtungen**: Migrationsberatungsstellen, Frauenberatungsstellen, Psychosoziale Zentren, Selbstorganisation von geflüchteten Personen, Ausländerbehörde, BAMF, Jugendamt und jeweilige Betreiber_innen der Unterkunft für geflüchtete Personen. Jedoch scheint die Vernetzung mit Migrant_innenselbstorganisationen oder Gruppen von geflüchteten Personen - als Expert_innen ihrer Lebensrealität – rund um die Arbeit keine Selbstverständlichkeit zu sein: Nur 21% der Projekte geben an, mit Migrant_innenselbstorganisationen vernetzt zu sein.

Sprache und Dolmetschen

Bei der Umfrage wurde angegeben, dass in den Teams 2 bis 20 Sprachen gesprochen werden. Dabei wird nicht ersichtlich, ob dabei die Sprachkenntnisse der festangestellten Mitarbeiter_innen oder die der Sprachmittler_innen angegeben wurden. Eine **feste Einbindung von Mitarbeiter_innen mit Fluchterfahrung oder Mitarbeiter_innen of Color** kann die Sprachvielfalt der Projekte fördern und somit auch den niedrigschwiligen Zugang erhöhen. Weiter wurde ersichtlich, dass in keinem der Projekte **Romanes als Sprache** vertreten ist. Dies weist auf eine Lücke im Unterstützungssystem hin,

die mit der Kategorie der „Sicheren Herkunftsländer“ in Verbindung steht. Die Barriere für die Unterstützungsstrukturen für Sinti_za und Romn_ja wird durch zahlreiche Asylgesetzverschärfungen erhöht. Viele Länder des Westbalkans werden als **sogenannte sichere Herkunftsländer** deklariert.

Dies führt dazu, dass fast alle Asylanträge von geflüchteten Personen aus Westbalkan-Ländern abgelehnt werden und die Personen **akut von Abschiebungen bedroht** sind. Insbesondere im Bereich Gewaltschutz ist es wesentlich, die von Gewalt betroffenen Personen in ihrer „**emotionalen Sprache**“ zu beraten - das heißt, in der Sprache, in der sich die Person über sensible Themen am besten ausdrücken kann. Diese Unterstützung sollte auch für Personen aus „Sicheren Herkunftsländern“ zur Verfügung stehen.

Weiter wurde durch die Umfrage deutlich, dass **Übersetzungsarbeit am häufigsten durch ehrenamtliches Engagement** übernommen wird – gefolgt von Sprachmittlung und zuletzt durch professionelles Dolmetschen. Die Kosten werden, in den Fällen wo es eine Finanzierung gibt, am häufigsten durch das Bundesland übernommen, jedoch begleichen viele Projekte diese auch mit Mitteln aus ihren Spendeneinnahmen. **Die Finanzierung** der Übersetzungsarbeit ist meist **nicht geregelt und nicht gesichert**, was auch als ein Problem aus der Praxis benannt wurde. Die Lösungsansätze, die in den Projekten gefunden werden, sind unterschiedlich. Es gibt die **Forderung nach geregelter und ausreichender Finanzierung für professionelle Übersetzungsarbeit** (insbesondere in Beratungsarbeit zu sensiblen Themen unvermeidbar), aber auch die nach mehr Ehrenamt und Engagement seitens geflüchteter Personen.

Beschäftigung mit Diskriminierung

In der Umfrage wurde die **Auseinandersetzung** der Mitarbeitenden mit **Diskriminierungsformen** (Rassismus, Sexismus, Heteronormativität und weitere Formen) abgefragt. Den Angaben zufolge setzen sich 94% mit Rassismus und weiteren Formen von Diskriminierung auseinander und 97% mit Sexismus. Die Beschäftigung mit Heteronormativität scheint mit 67% weniger vorzukommen. Die Auseinandersetzung findet in Form von Austausch mit Externen, Fortbildungen und Textlektüre statt. Am häufigsten wurde mit 94% die Diskussion im Team als Art der Auseinandersetzung angegeben – diese stellt einen Anstoß für das Thema dar, jedoch ersetzt sie keine tiefere und kontinuierliche Auseinandersetzung. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine **vermehrte Auseinandersetzung mit Diskriminierungsformen innerhalb der Gewaltschutzeinrichtungen** stattfindet. Daraus lässt sich schließen, dass die Notwendigkeit gesehen



wird, in der Sozialen Arbeit mit und für geflüchtete Menschen eine **kontinuierliche Auseinandersetzung** mit der komplexen Lebenssituation der Adressat_innen (auch die Verwobenheit von Diskriminierungen) zu führen, da sich diese oft stark von der Situation der Sozialarbeitenden unterscheidet.

Asylrechtliche Regelungen als Hürden für Empowerment und Gewaltschutz

Schwierigkeiten beim Asylverfahren, unsichere Bleibeperspektiven, Angst vor Abschiebungen, zu wenig Privatsphäre in den Unterkünften: Die Mehrheit der Projekte sieht bei den **asylrechtlichen Regelungen** die Wurzel der Probleme bei der Arbeit für geflüchtete Frauen. Das restriktive Asylsystem erschwert den Praktiker_innen die Arbeit. Sie sehen die damit verbundene **Bürokratie** (rechtliche Hürden, Überlastung der Behörden, lange Wartezeiten etc.), **fehlende Strukturen in den Not- und Gemeinschaftsunterkünften** und unzureichende und damit **gewaltfördernde Standards der Erstaufnahmestellen, Not- und Gemeinschaftsunterkünfte** als die größten Problemlagen in ihrer Arbeit.

Gewaltschutzkonzepte

In dem Teil des Fragebogens, in dem Gewaltschutzkonzepte vor Ort erfragt wurden, machen 39% Angaben über ein existierendes Gewaltschutzkonzept in mit ihnen kooperierenden Gemeinschaftsunterkünften. Dabei wurde von den jeweiligen Projekten konkretisiert, dass nicht alle der mit ihnen kooperierenden Unterkünfte eine standardisierte Vorgehensweise im Falle von Gewaltvorkommnissen geregelt haben. 38% der Projekte benennen auf Landes- und/oder Kommunenebene ein Gewaltschutzkonzept. 36% der Projekte machten keine Angaben bezüglich existierender Gewaltschutzkonzepte. Dies kann ein Indiz sein, dass es hier an Informationen fehlt, obwohl viele der abgefragten Projekte explizit zu Gewaltschutz arbeiten. **Aus Sicht des Gewaltschutzes wäre es wünschenswert, dass alle, auch diejenigen Sozialarbeiter_innen, die nicht explizit zu Gewaltschutz arbeiten, ein Grundwissen zu existierenden Konzepten vor Ort haben.** Gewalt gegen geflüchtete Frauen liegt in der Profession der Sozialen Arbeit an der **Schnittstelle** zwischen **Frauen- und Migrationsberatung** bzw. in der rechtlichen Einordnung zwischen **Zivil- und Ausländerrecht**. So ist es wichtig, Zugänge zu gewährleisten, damit eine akut von Gewalt betroffene geflüchtete Frau nicht ihrer Situation in der Unterkunft verharren muss. Der Zugang wird oftmals durch Wohnsitzauflagen und Residenzpflicht des Aufenthalts- und Asylverfahrensrechts erschwert. Die betreffenden Regelungen unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland und so auch die

Entscheidungssträger (Sozial- und Ausländerbehörden).¹ Die Umfrage zeigt auf, dass die Projekte durch die Verwobenheit verschiedener Rechtsprechungen auf unterschiedliche Regelungen der Kostenübernahme für den Aufenthalt der geflüchteten Frau stoßen. Bei manchen werden die Kosten durch die Kommune erstattet, in der die jeweilige Frau ihren regulären Aufenthalt hatte (15%), bei manchen wiederum werden die Kosten problemlos von der Kommune oder vom Land übernommen, wenn die von Gewalt betroffene Frau noch in der Erstaufnahmestelle wohnhaft war (12%). 2 Projekte gaben an, dass entweder eine Anzeige bei der Polizei für die Kostenübernahme notwendig sei, oder die Kosten gar nicht übernommen werden. Bei der Auswertung zur Kostenübernahme fällt wieder auf, dass weit mehr als die Hälfte (64%) keine Angaben machten, was ebenfalls auf eine Informationslücke hinweisen kann. **Im Sinne des Gewaltschutzes ist es dringend notwendig, klare Regelungen zu schaffen, für Abläufe und Zuständigkeiten für die Finanzierung, und sicherzustellen, dass Sozialarbeitende Kenntnis von diesen Regelungen haben.**

Weitere Handlungsbedarfe

Weiter werden folgende Punkte als **Lücken im Unterstützungssystem** aufgelistet:

- fehlende finanzielle Mittel für Personalstellen,
- fehlende Kita- und Schulplätze sowie Ausbildungsplätze,
- Mangel an Zugängen zum Arbeitsmarkt,
- Mangel an Deutschkursplätzen,
- Mangel an bezahlbarem Wohnraum in Ballungsräumen,
- zu wenig sensibilisierte Mitarbeiter_innen bei den Behörden,
- Fehlen von therapeutischer (traumaspezifischer) Begleitung,
- fehlende barrierefreie Unterkünfte für Menschen mit Behinderung,
- Der Zugang zu den von Gewalt betroffenen Personen wurde als schwierig bezeichnet,
- Bedarf nach mehr Täterarbeit,
- Bedarf nach mehr niedrigschwelligen Angeboten,
- Notwendigkeit der Kenntnis aller Beteiligten über (wenn vorhanden) geregelte Abläufe im Fall von Gewalt,
- mehr muslimische Seelsorge,
- Unterstützung bei Überforderung von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen,

¹ Vgl. Heike Rabe (2015): Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften. Deutsches Institut für Menschenrechte. Policy Paper Nr. 32. Berlin: Institut für Menschenrechte.

Die Rolle von „Kultur“ in der Arbeit

Es wurden von einigen Befragten Probleme auf die vermeintlichen „kulturellen Unterschiede“ zurückgeführt. Es wird von „Unpünktlichkeit“, „Unzuverlässigkeit“ und „Kooperationsverweigerung“ gesprochen. Auch wird der Sexismus der geflüchteten Männer problematisiert. Hierbei besteht die Gefahr, dass Engagement gegen Sexismus mit rassistischen Zuschreibungen verknüpft wird und für rassistische Argumentationen genutzt werden kann. Bezüglich der Begründung durch Kultur ist es wichtig anzumerken, dass die Gefahr besteht, dass Kultur als Erklärung für Probleme angeführt wird, die andere Ursachen haben (z.B. psychische Belastung durch Flucht, mangelnde Planbarkeit im Asylverfahren, etc.). **Kulturen sind keine feststehenden Einheiten**, die nur Unterschiede, Isolierung und Konflikte auslösen, und sie bestimmen auch nicht einfach das Handeln einzelner Personen, die unabhängig von ihrer Herkunft ganz unterschiedliche Charaktereigenschaften, Werte und Eigenschaften haben.² Unterschiedliche Kulturen sind nicht klar voneinander abgrenzbar und haben immer, wie auch Individuen, Unterschiede und Gemeinsamkeiten. Eine der Gemeinsamkeiten ist auch das patriarchale System, welches Sexismus nicht nur bei vermeintlich „anderen“ Kulturen, sondern leider überall auffinden lässt. **Für eine professionelle Soziale Arbeit im Sinne der Zielgruppe ist es wichtig, sich gegen jede Form der Diskriminierung einzusetzen und auf Augenhöhe zu agieren. Dies ist nicht möglich, wenn vereinfachende und verallgemeinernde Zuschreibungen herangezogen werden um Verhalten zu erklären, anstatt das Individuum in seiner konkreten Lebenslage wahr und ernst zu nehmen.**

Vorgeschlagene Lösungsansätze

Um eine diskriminierungskritische und adressat_innengerechte Arbeit zu gewährleisten, wird als Lösungsansatz ein Engagement seitens aller beteiligten Akteur_innen gewünscht. Von der Politik wird - neben dem Perspektivwechsel, die Asylpolitik betreffend und Bleiberechtsregelungen im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention - unumgänglich eine **kontinuierliche Finanzierung** gewünscht, um Planungssicherheit, Kontinuität und möglichst wenige Beziehungsabbrüche garantieren zu können. Weiter wurden folgende Punkte benannt: mehr geeignete, sichere, saubere und gut ausgestattete Unterbringungen für Geflüchtete, Ausbau der Regeldienste mit Sonderbeauftragten für Gewaltschutz bei den Behörden, mehr offiziell anerkannte, herkunftsunabhängige Deutschkurseangebote (gekoppelt mit Kinderbetreuung), schnellere und flexiblere Bearbeitungszeiten und Unterbringungsmöglichkeiten für von Gewalt betroffene Personen durch die Behörden. Außerdem

² Mecheril, Paul (2010): Die Kulturalisierung der Psyche. Über die Konstruktion von Fremdheit und die Konsequenzen für die psychosoziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Url: <http://www.migrazine.at/artikel/die-kulturalisierung-der-psyche> (Stand: 15.09.2017).



Frauenhaus-
koordinierung e.V.

vermehrte Sensibilisierung der Behörden, aber auch für die jeweiligen Projekte. Auch werden ein adressat_innengerechter Personalschlüssel, mehr Zeit für die einzelne Beratungs- und Betreuungsarbeit und mehr Kapazitäten für Öffentlichkeitsarbeit gewünscht.

Erwünschte Fortbildungen

Als Weiterbildungswünsche wurden am häufigsten **rechtliche, Trauma- und kulturspezifische Fortbildungen** (insbesondere zu Schwangerschaft, Geburt und Sexualpädagogik) benannt. Die Wünsche decken sich auch mit den von den Projekten angegebenen Problemfeldern der Praxis. Es fällt auf, dass selten Apps, Twitter, Facebook und weitere digitale Formen der Öffentlichkeitsarbeit bei der Erreichung der Zielgruppe oder bei der Angabe der vorhandenen Arbeitsmaterialien erwähnt wurden. In Hinblick auf Niedrigschwelligkeit, Förderung von Teilhabe und Netzwerkarbeit gewinnt die **Nutzung von Social Media** immer mehr auch in der Sozialen Arbeit an Bedeutung.³ Eine Weiterbildung in diesem Themenkomplex kann für eine reflektierte und gezielte Nutzung der neuen Kommunikationsformen außerdem förderlich sein.

gefördert durch:



³ Vgl. Beringer, Barbara et al. (Hg.) (2013): Soziale Arbeit & social media. Leitfaden für Institutionen und Professionelle der Soziale Arbeit. Bern: sozialinfo.ch.